



<b>AMT:</b>	2
<b>Sachgebiet:</b>	20
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2021/204
<b>Datum:</b>	13.09.2021

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	23.09.2021	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 13.09.2021  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 13.09.2021  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Angelika Schmitt	Zimmer:	3.6
E-Mail:	angelika.schmitt@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2006

Förderantrag:

Sanierung des Mehrzweckbeckens (Schwimmer- und Springerbecken) im Freibad Kitzingen  
hier: Sonderförderprogramm Schwimmbadförderung - SPSF

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/204 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Sanierung des Mehrzweckbeckens (Schwimmer- und Springerbecken) im Freibad Kitzingen durch die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH zu. Die Ausführung der Sanierungsmaßnahme erfolgt entsprechend dem Planungsstand der Planungsgesellschaft Hildesheim vom September 2020. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme mit Sprunganlage belaufen sich auf voraussichtlich 2.089.800 € brutto (netto: 1.756.100 €, die Maßnahme der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH ist zu 100 % vorsteuerabzugsberechtigt).

## **Sachvortrag:**

Das Freibad Kitzingen wurde 1955 in Betrieb genommen und liegt in exponierter Lage auf der Mondseeinsel am Main, inmitten eines ökologisch wertvollen Naherholungsgebietes.

Das Schwimmer- und Springerbecken ist stark sanierungsbedürftig. Betrieben wird das Freibad durch die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH. Hierbei handelt es sich um eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Kitzingen.

**Um eine Förderung zu erhalten muss nach den Förderrichtlinien der Förderantrag von der Stadt Kitzingen gestellt werden. Die Förderung wird von der Stadt Kitzingen vereinnahmt und an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH weitergeleitet.**

Als Anlage des Förderantrages wird ein Stadtratsbeschluss zur geplanten Durchführung der Maßnahme gefordert, in dem der Stadtrat den Planungen und Ausführungen des Schwimmer- und Springerbeckens des Architekturbüros Planungsgesellschaft Hildesheim zustimmt.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf 2.089.800 €. Die neuen Sprunganlagen sind lt. Regierung von Unterfranken nicht förderfähig (72.000 €).

Für die Sanierungsmaßnahme kann eine Förderung in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten beantragt werden.

Berechnung der voraussichtlichen Zuwendung:

Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme	2.089.800 €
abzüglich Sprunganlage	72.000 €
<hr/>	<hr/>
Förderfähige Kosten	2.017.800 €

2.017.800 € x 30 % = rd. 605.000 €

## **Gesamtfinanzierung:**

<b>Anteil Stadtbetriebe Kitzingen GmbH</b>	<b>1.484.800 € (brutto)</b>
<b>Anteil Regierung von Unterfranken</b>	<b>605.000 € (brutto)</b>

Eine Vereinbarung zur Weiterleitung des Zuschusses zwischen der Stadt Kitzingen und der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH wird derzeit erstellt.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Planung Schwimmer- und Springerbecken